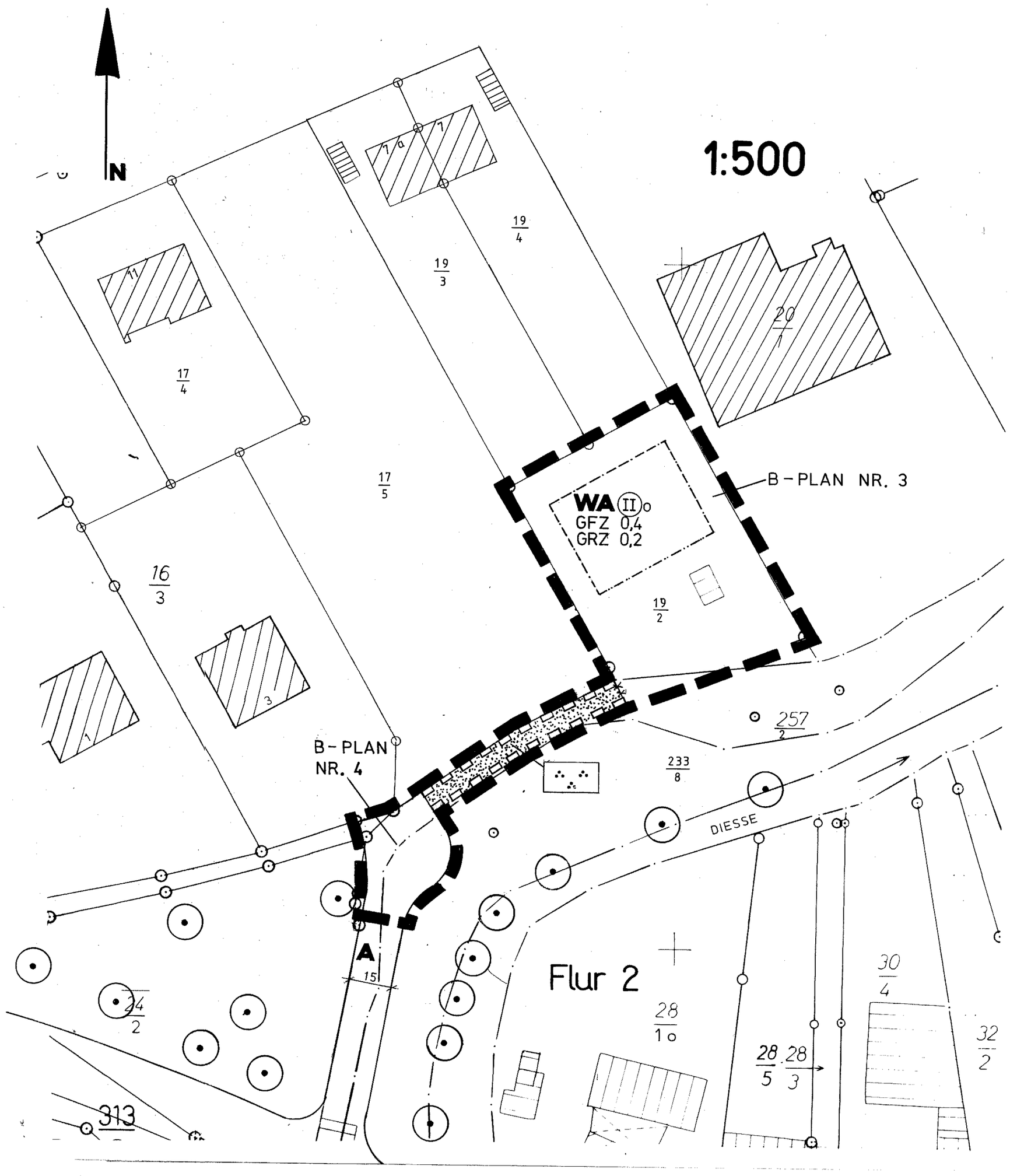


ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- o — OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSB.
- ÖFF. GRÜNFLÄCHE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- PARKANLAGE
- GRENZE ZWISCHEN DEN B-PLÄNEN

NACHRICHTLICH

- VORHANDENE GEBÄUDE
- VORHANDENE BÄUME
- VORH. PARZELLENGRENZE

1. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE NR.3 UND 4 HOLTENSEN DER STADT EINBECK

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz [1] vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949)[1]

~~und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch [1] vom (Nds. GVBl. S.)[1], i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch [4] vom (Nds. GVBl. S.)[1]~~

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz [1] vom 18.2.82 (Nds. GVBl. S. 53)[1] hat der Rat der Gemeinde Einbeck ~~diesen Bebauungsplan Nr. —~~ /die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 3 + 4 [3] bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden / nebenstehenden[3] textlichen Festsetzungen – sowie den nachstehenden / nebenstehenden[3] örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ – [2] als Satzung beschlossen:

Einbeck, den 1.7.83

Gez. Dörge
Ratsvorsitzender

(Siegel)

Gez. Lampe
~~Gemeinde~~Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.2.8o die Aufstellung der 1. Änderung[3] des Bebauungsplanes Nr. 3 + 4 beschlossen.[4] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 5.4.8o ortsüblich bekanntgemacht.

Einbeck, den 1.7.83 Gez. Lampe

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Einbeck
erteilt durch das Katasteramt Northeim am 03.08.81 Az.: V 1912/81
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom July 81).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Northeim, den 19.7.83 Gez. Kühme

Der Entwurf der 1 Änderung[3] des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Einbeck

Einbeck, den 1.7.83 Gez. Hansen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.5.82 dem Entwurf der 1. Änderung[3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 5.8.82 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1 Änderung[3] des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.8. bis 8.1o.82 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.[5]

Einbeck, den 1.7.83 Gez. Lampe

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung[3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.[6] Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~

~~, den~~

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.12.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Einbeck, den 1.7.83 Gez. Lampe

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde L K Northeim (Az.: 617102 - 7) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben[3]~~ – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt.[3] Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.[3]~~

Northeim, den 5.12.83

Genehmigungsbehörde

(Siegel) gez. Müller – Haneld

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben[3] in seiner Sitzung am beigetreten.[6]
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben[3] vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13 1 84 im Amtsblatt des L K Northeim bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 13.1.84 rechtsverbindlich geworden.

Einbeck, den 9.4.84 gez. Lampe

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht[3] – geltend gemacht worden.

, den

---

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften uber die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich